



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

43. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 9. April 2018

Nr. 17

Inhalt

Prüfungsordnung für den Zertifikatskurs Schulung zum IT-Sicherheitsbeauftragten an der Hochschule Niederrhein vom 5. Februar 2018

**Prüfungsordnung
für den Zertifikatskurs
Schulung zum IT-Sicherheitsbeauftragten
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 05.02.2018

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Artikels 1 des Hochschulzukunftsgesetz vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Zertifikatskurses
- § 3 Teilnahmevoraussetzungen
- § 4 Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte
- § 5 Prüfungen
- § 6 Bewertung der Prüfungsleistung
- § 7 Wiederholungen von Prüfungsleistungen
- § 8 Zertifikat
- § 9 Prüfungsausschuss
- § 10 Inkrafttreten

Anlage Modulbeschreibung

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Zertifikatskurs Schulung zum IT-Sicherheitsbeauftragten am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein.

§ 2

Ziel des Zertifikatskurses

Der Zertifikatskurs soll eine Anwendungs- und Handlungskompetenz zur Implementierung und Aufrechterhaltung eines Information Security Management Systems (ISMS) innerhalb einer Organisation aufbauen.

§ 3

Teilnahmevoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an dem Zertifikatskurs ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat und anschließend eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nachweisen kann oder die erforderliche Eignung im Beruf erworben hat. Die erforderliche Eignung im Beruf ist nachgewiesen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung und
2. eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit im Sinne des in Nummer 1 erlernten Ausbildungsberufs oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf.

(2) Ferner setzt die Teilnahme an dem Zertifikatskurs den Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der Hochschule Niederrhein voraus.

§ 4

Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte

- (1) Der Kurs ist in vier Präsenztage mit dazwischenliegenden Selbstlernphasen gegliedert.
- (2) Alles Nähere zum Aufbau und Inhalt des Zertifikatskurses ergibt sich aus der Modulbeschreibung (Anlage).
- (3) Nach erfolgreich bestandener Prüfung gemäß § 5 werden zwei Kreditpunkte gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) bescheinigt.

§ 5

Prüfungen

(1) Der Zertifikatskurs schließt mit einer kursbegleitenden unbenoteten Prüfung in Form einer Klausurarbeit ab. Durch diese schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Klausurarbeit soll die Teilnehmerin/der Teilnehmer nachweisen, dass sie/er in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus dem jeweiligen Prüfungsgebiet mit geläufigen Methoden des Faches erkennen und lösen kann.

(2) Die Prüferin/der Prüfer legt zu Beginn des Kurses die Richtlinien und Bedingungen für die Prüfungsleistung, insbesondere was deren Umfang und die Bearbeitungszeit betrifft, für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einheitlich und verbindlich fest.

§ 6

Bewertung der Prüfungsleistung

Eine unbenotete Prüfung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. „Bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen genügt oder trotz ihrer Mängel noch genügt. „Nicht bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen wegen erheblicher Mängel nicht mehr genügt.

§ 7

Wiederholungen von Prüfungsleistungen

(1) Nimmt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer ohne triftigen Grund an einer Prüfung nicht teil, so steht ihr/ihm ein Wiederholungsversuch nicht zu.

(2) Nimmt die Teilnehmerin/der Teilnehmer aus triftigem Grund an der Prüfung nicht teil, kann sie/er die Prüfung einmal wiederholen. Sie/er muss den triftigen Grund unverzüglich nach dem Prüfungstermin nachweisen.

(3) Hat die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Prüfung nicht bestanden, so hat sie/er einen Wiederholungsversuch.

§ 8

Zertifikat

(1) Hat die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Prüfung gemäß § 5 Abs. 1 bestanden und damit den Zertifikatskurs erfolgreich absolviert, wird ihr/ihm hierüber vom Prüfungsausschuss ein Zertifikat ausgestellt.

(2) Das Zertifikat wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Prüferin/dem Prüfer unterzeichnet.

(3) Legt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer keine Prüfungsleistung ab oder besteht sie/er die Prüfung nicht, kann ihr/ihm eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden, wenn sie/er mindestens 75% des Kurses besucht hat.

§ 9

Prüfungsausschuss

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Prüfungsverfahrens ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zuständig. § 6 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge gilt entsprechend.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 30.11.2017 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 30.01.2018.

Mönchengladbach, den 05.02.2018

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. Siegfried Kirsch

Modulbeschreibung „Schulung zum IT-Sicherheitsbeauftragten“

Modultitel	Schulung zum IT-Sicherheitsbeauftragten
Kürzel/Modulnummer	---
Fachbereich	08 Wirtschaftswissenschaften
Modulverantwortlicher/ Dozent/in	Prof. Dr.-Ing. René Treibert, rene.treibert@hs-niederrhein.de Prof. Dr.-Ing. René Treibert, rene.treibert@hs-niederrhein.de M. Sc. Philipp Schütz, philipp.schuetz@hs-niederrhein.de M. Sc. Kai-Klaus Sluiters, kai-klaus.sluiters@hs-niederrhein.de M. Sc. Bernhard Willi Steffens, bernhard.steffens@hs-niederrhein.de Dipl. Ing. Jörg Deusinger, joerg.deusinger@de-bit.de Dr. Elmar Selbach, selbach@ecotec-consulting.de Dipl.-Ing. Wolfgang Beckers Prof. Dr. Thomas Meuser, Thomas.Meuser@hs-niederrhein.de
Modultyp	Hochschulzertifikatskurs der WWB
Dauer	ca. 1 Monat
Häufigkeit des Angebots	voraussichtlich jährlich und auf Nachfrage (Inhouse)
Zielgruppe	IT- und Information Security Fachleute, IT-Verantwortliche, Consultants, ProjektmanagerInnen, GeschäftsführerInnen, Datenschutzbeauftragte: Alle, die für die Sicherheit ihrer IT-Infrastruktur verantwortlich sind und die Rolle eines IT-Sicherheitsbeauftragten in ihrem Unternehmen übernehmen werden.
Angestrebte Lernergebnisse/ Learning outcomes	Mit erfolgreichem Abschluss sind die Teilnehmenden in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> - Die IT-Sicherheits-Normen und Standards gemäß ISO 27001 richtig einzuordnen. - Die Komponenten und Verfahren einer ISMS-Organisation zu verstehen. - Methoden zur Erhebung des informationstechnischen Sicherheitsniveaus anzuwenden. - Bei der Implementierung eines ISMS innerhalb der eigenen Organisation mitzuwirken. - Die Kontinuität eines etablierten ISMS zu gewährleisten.
Inhalte	I. Einführung in die Informationssicherheit, ISO 27000, BSI-IT-Grundschutz <ul style="list-style-type: none"> - Kursziele und Strukturen - Motivation - IT-Management (ITIL, CobIT, IT-Governance, IT-Compliance) - IT-Sicherheitsgesetz - Datenschutzgrundverordnung - Die Standard-Familie ISO/IEC 27000 - Grundprinzipien der Informationssicherheit - Information Security Management System (ISMS) - Zertifizierungsprozess - IT-Grundschutz nach BSI - Typische Angriffsszenarien - Technische Absicherung - Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes

	<p>II. Auditgrundsätze sowie Vorbereitung, Einleitung und Abschluss eines Audits</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Auditkonzepte und Prinzipien - Einleitung des Audits - Phase 1 Audit - Vorbereiten des Phase 2 Audits (Vor-Ort Audit) - Phase 2 Audit / Auditmethoden - Erzielung nachvollziehbarer Auditergebnisse und Umgang mit Auditrisiken - Kommunikation während des Audits - Auditverfahren - Erstellung des Audit Prüfplans - Ausarbeitung der Empfehlungen und Abweichungen - Zusammenfassung des Audits und Qualitätsprüfung - Abschluss des Audits - Dokumentation eines ISMS Audits <p>III. Die Phasen eines Projektes zur Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems</p> <ul style="list-style-type: none"> - Phase 1: Festlegen von Kontext, Organisation und Scope - Phase 2: Identifikation schutzbedürftiger Informationen und Assets - Phase 3: Durchführung Schutzbedarfs- und Risikoanalyse - Phase 4: Ermittlung und Etablierung der Maßnahmen zur Risikobehandlung - Phase 5: Messen, Steuern und ständiges Verbessern des ISMS <p>IV. Der Betrieb des ISMS</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben des IT-Sicherheitsbeauftragten - Risikomanagement - Überwachung der Maßnahmenpläne - Lieferantenaudit - Gewährleistung der Kontinuität eines etablierten ISMS
Lehrformen	Die originäre Wissensvermittlung erfolgt in Form eines klassischen Seminars. Durch begleitende Übungen wird das Erlernete sofort mit praktischem Wissen verknüpft, was einen nachhaltigen Lernprozess fördert und den Transfer in das eigene Unternehmen erleichtert.
Unterrichtssprache	Deutsch
Teilnahmevoraussetzungen	<p>Hochschulabschluss mit mindestens einjähriger Berufserfahrung oder anderweitiger berufsqualifizierender Abschluss mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung.</p> <p>Darüber hinaus sollten die Teilnehmenden mit Aufgaben im Bereich der IT-Sicherheit betraut sein.</p>
Abschluss	Hochschulzertifikat (Prüfungsteilnahme) oder Teilnahmebescheinigung (bei 75% Anwesenheit)
Prüfungsleistung(en)	Schriftliche Prüfung, 120 Minuten
Leistungspunkte	2 ECTS
Workload/Arbeitsaufwand	50 h Gesamtstunden
Kontaktzeit	32 h Präsenz
Selbststudium	18 h (Nachbereitung und Prüfungsvorbereitung)

Geplante Gruppengröße	max. 12 Teilnehmende
Verwendbarkeit des Moduls	---
Literatur	---